



# Rundschreiben

Nr. 2 | 2014

Feldkirchen, den 06.03.2014

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

**Montag, den 31. März 2014**

**20.00 Uhr**

**Gasthof „Weingast“**

**Kematen 12, 83075 Bad Feilnbach**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Ehrungen
3. Geschäfts- und Kassenbericht 2013
4. Kassenprüfbericht, Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
5. Genehmigung Haushaltsvoranschlag für 2014
6. Satzungsänderung
7. Neuwahl des stellv. Vorsitzenden
8. Vortrag: Dr. Gerhard Dorfner, LfL Bayern

### **Milchviehstandort Bayern - wie geht es weiter?**

9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Von unseren Betriebshelferinnen gibt es hausgemachten Kuchen an der Kaffeebar.

Jede Dame erhält einen schönen Eisbecher.

Für musikalische Unterhaltung sorgen die „Raffemoser Musikanten“.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

*Josef Huber*

Josef Huber, 1. Vorsitzender

*Klaus Schiller*

Klaus Schiller, Geschäftsführer



## Einsatzvermittlung Dorfhelferinnen

Zum 01.01.2014 wurde die Einsatzvermittlung für die Dorfhelferinnen bayernweit den Maschinen- und Betriebshilfsringen übertragen.

Diverse Vorgaben aus dem Förderrecht machten diese Änderung zwingend notwendig.

Das Kuratorium der bayerischen Maschinenringe (KBM), der Bayerische Bauernverband und das Evangelische Bildungswerk Hesselberg haben den Vorgaben Rechnung getragen und sich auf das neue System geeinigt.

Die Zugehörigkeit der Dorfhelferinnen zu den Stationen Rosenheim und Miesbach bleibt erhalten, auch ändert sich nichts an der Finanzierung der jeweiligen Station.

Für den nahtlosen Übergang der Einsatzvermittlung bedanken wir uns recht herzlich bei den bisherigen Einsatzleitungen der Dorfhelferinnen. Sie haben viele Jahre gute Arbeit geleistet und waren immer kompetente Ansprechpartnerinnen.

Herzliches Vergelt's Gott an:

Hanni Hell, Bruckmühl - Ginsham  
Elisabeth Bauer, Fischbachau - Galling  
Maria Burgmayr, Dietramszell - Jasberg



### Die Vermittlung sozialer Betriebs- /Haushalts- hilfe aus einer Hand umfasst nun:

- Nebenberufliche Helfer/innen (meist MiFa's)
- Selbständige Helfer/Helferinnen im Berufsverband (Ländliche Dienste)
- Dorfhelferinnen (KDBH und Berufsverband)
- Hauptberufliche Betriebshelfer (LBHD)

Wir legen größten Wert auf die Gleichbehandlung aller Helfer/innen. Jede Helfergruppe hat seine Stärken und Vorteile und wird entsprechend ihrer Potentiale eingesetzt.

### Unser Ziel:

*Jedem Betrieb / jeder Familie die passende Ersatzkraft vermitteln.*

### Neu eingeführt wird die Einsatzbegleitung für Helfer/innen und Einsatzbetriebe.

Darunter ist zu verstehen:

- Ansprechpartner für persönliche Anliegen
  - Hilfe in Problemsituationen
  - Zuhörer und Ratgeber in schwierigen Situationen
  - Persönliche Gespräche als Vertrauensperson
  - Langjährige Erfahrung in Begleitung für Hilfe- und Ratsuchende
  - Unterstützung der Einsatzvermittlung
- Hierzu stehen Euch zwei erfahrene Personen zur Verfügung:

Altlandkreis Bad Aibling

Hanni Hell, Bruckmühl - Ginsham, Tel. 08062/1581

Landkreis Miesbach

Maria Buchholz, Gaißach, Handy 0179/5930172

### Die Einsatzvermittlung läuft über die MR- Geschäftsstelle und umfasst:

- Entgegennahme der Einsatz-Aufträge
- Antragstellung SVLFG
- Einteilung der Helfer/innen
- evtl. notwendige Verlängerungsanträge
- Schriftverkehr mit der SVLFG
- Abrechnung der Einsätze (nebenberufliche Helfer)
- Ständiger Kontakt zwischen Einsatzbetrieb und Helfer/innen
- Regelmäßiger Kontakt mit Einsatzbegleitung

Hierzu steht Euch auch weiterhin Helga Biller zur Verfügung

Tel. 08063/8103-13

Für soziale Notfälle außerhalb der Bürozeiten sind wir zu erreichen unter Handy 0176/61699132

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle aller Beteiligten.



### Impressum:

Verantwortlich für das Rundschreiben sind:

1. Vorsitzender Josef Huber und  
Geschäftsführer Klaus Schiller  
Maschinen- und Betriebshilfsring  
Aibling-Miesbach-München e.V.  
Dorfplatz 2, 83620 Feldkirchen

Tel. 08063/8103-0, Fax 08063/8103-33,

Internet: [www.mr-aibling.de](http://www.mr-aibling.de)

Der Bezugspreis für das Rundschreiben ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

## gesucht - gefunden

➤ Landwirt aus dem Raum Holzkirchen  
Handy 0176/63628662 sucht  
Haushaltshilfe ca. 8 Std/Woche

➤ Andreas Bucher, Fischbachau, Tel. 08028/425  
verkauft Oldtimer Primus,  
Bj. 1939  
ziemlich Originalzustand  
ohne Papiere,  
Preis auf Anfrage



➤ Kellerer Andrea, Högling Tel. 08062/2893  
verkauft Himmel Gebläse-Heuverteileranlage,  
elektronische Steuerung, mit Rohre, Bögen und  
Abzweigung

➤ Schmid Marinus, Noderwiechs, Tel. 08062/6797  
verkauft Heckkreiselmähwerk, Stoll JF 2650,  
AB 2,65 m, hydr. schwenkbar, Bj. 1994, mit  
Freilaufzapfwelle

➤ Georg Hemeter, Au, Tel. 08064/905919  
verkauft neuwertiges Kälberiglu „Calf House“, VB

➤ Feller Leonhard, Litzldorf, Tel. 08066/601  
verkauft:

- Neuero Gebläse, mit Zubringerband, 3 m Rohre  
und Bögen
- Maisbottich (Carbol) 500 l Fassungsvermögen
- Tränkebecken (4 St. Allweiler, 4 St. Südstahl)

## Neu im Ringgebiet

➤ Maschinengemeinschaft Oberland  
Handy 0170/4444880, Tel. 08025/4428  
(Hans Waldschütz) Soloverleih  
Fuchs Pumptankwagen, 8,5 cbm  
40 km-Zulassung, Bereifung 750/60 30,5

➤ Hanfstingl Sepp, Waith, Tel. 08062/805646  
Handy 0160/7233598 übernimmt  
Mineraldüngerabringung in Grünland und Acker  
mit Rauch Axis Wiegestreuer,  
mit Navigationssystem  
NEU: Durch angepasste Spurweite jetzt auch  
Düngung von Mais im Auflaufen möglich.

➤ Kaffl Josef, Bad Feilnbach,  
Handy 0151/54689994  
übernimmt Holzrückearbeiten mit Uniforst  
Rückewagen, 11,5 to zGG;



➤ Moarhof Agrarservice, Siegertsbrunn,  
Handy 0171/4828474  
Übernimmt Holzhäckseln mit Häcksler mit Kran  
Einzug: 0,80 x 120 cm  
Siebe: G30/G50/G80  
Zyklon -Abscheider für  
lockere Befüllung bei  
Trocknungscontainer



➤ Funk Andreas, Fischbachau - Stög,  
Handy 0174/9074073  
übernimmt Brennholz-Aufarbeitung mit  
Holzschneidspalter,  
Schnittlänge von 25 cm – 50 cm.  
Spaltmesser bis 12 Teiler  
Spaltzange für große Stämme  
Eigenkranbeschickung



➤ Millauer Sebastian, Wiechs, Tel. 08066/8780  
Handy 0160/94834771 übernimmt im  
Komplettverfahren  
Silagebergung mit  
Pöttinger-  
Ladewagen, Jumbo  
combine 6610,  
auch als  
Transportfahrzeug  
zum Häckseln



➤ Lohnunternehmen Johann Kink, Höglhaus,  
Tel. 08065/847, Handy 0173/9043188  
10 cbm Zunhammer-Pumptankwagen  
Wangener Schneckenpumpe;  
hydraulischer Saugarm links mit Andockstation  
Untenanhängung K 80  
Bereifung 850/50 R 30,5; Möscha Breitverteiler  
zusätzlicher Tankanschluß zum Befüllen mit  
externer Pumpe;  
Soloverleih oder Komplettverfahren



## Scheinselbständig durch Zuerwerb

Für Landwirte mit freien Kapazitäten (Arbeitskraft) kann ein Zuerwerb durch gewerbliche Tätigkeiten sehr lukrativ sein.



Wenn der Umsatz aus gewerblichen Arbeiten 1/3 des Gesamtumsatzes (Landwirtschaft und gewerbliche Tätigkeit) übersteigt oder die Einnahmen aus dieser Tätigkeit höher als 51.500 €/Jahr sind, ist ein Gewerbe anzumelden.

Beträge unter diesen Grenzen, können problemlos als Zuerwerb verbucht werden.

Allerdings müssen bei der Rechnungsstellung, der Umsatzsteuererklärung und der



Umsatzsteuervoranmeldung verschiedene Formalitäten eingehalten werden.

Dies gilt auch für pauschalierende Landwirte.

Stehen für die Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit Investitionen an (Maschinen, usw.) ist eine vorherige Abklärung mit dem Steuerberater notwendig.

Zusätzlich muss für die Risiken bei gewerblichen Arbeiten vorgesorgt sein:

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung

Generell ist zu klären, welcher Berufsgenossenschaft (BG) man angehört.

Erwirtschaftet ein Betrieb 51% der Einkünfte in der

Landwirtschaft gehört er der Berufsgenossenschaft für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau an. ACHTUNG:

Diese BG ist die einzige BG, die auch den Betriebsleiter mitversichert. Alle anderen BG's versichern die Betriebsleiter wenn überhaupt, dann nur zu sehr hohen zusätzlichen Beiträgen.



Bei Abwicklung der Aufträge über unsere Tochterfirma, die pro communo AG, muss sich der Landwirt um all diese bürokratischen Vorgaben nicht kümmern. Die Rechnungen werden von der pro communo AG korrekt erstellt und die Absicherung von Haftungsrisiken übernimmt sie für ihre Landwirte, soweit diese nicht bereits abgedeckt sind. Nur die Beitragsmeldung zur BG muss der Landwirt selbst erledigen.

Werden Landwirte bei nicht-landwirtschaftlichen Auftraggebern tätig, bleiben sie nur dann selbständig, wenn ihrer Tätigkeit ein mündlich oder schriftlich geschlossener Werkvertrag zugrunde liegt.

Früher war es einfach, festzustellen, ob man als selbständig einzustufen war



oder nicht. Es galten folgende Kriterien:

- Nicht an Weisungen und Arbeitsanweisungen des Kunden gebunden sein
- Nicht in den Arbeitsablauf des Auftraggebers eingebunden sein
- Eigene Maschinen und Betriebsstoffe einsetzen
- Eigenes unternehmerisches Risiko tragen

Besonders kritisch sind Aufträge, bei denen der Landwirt auf fremden Fahrzeugen für nicht-landwirtschaftliche Arbeiten eingesetzt wird (z.B. Fahrer auf Winterdienstfahrzeugen von Firmen oder Kommunen)

Prinzipiell sind diese Kriterien auch weiterhin hilfreich, aber heute muss ein umfangreicher Kriterienkatalog herangezogen werden (3 DIN A 4 Seiten), der die einzelnen Aspekte auf einer Skala von 0 – 100 einstuft. Zudem ist ausschlaggebend, wie der Prüfer den jeweiligen Zusammenhang auf der Skala einstuft. Die Situation ist also sehr undurchsichtig und für den einzelnen Landwirt schwer einzuschätzen. Bei Grenzfällen ist man nie sicher, wie die Sache ausgeht.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Landwirt A bekommt von der Tochterfirma des MR den Auftrag, Leitungstrassen freizuschneiden.

Aufgrund des Umfangs der Arbeiten nimmt er sich zwei Berufskollegen dazu. Er gibt ihnen vor, wann und wo die Arbeiten



beginnen sollen und bestimmt den Treffpunkt. Die Gruppe wird während der Auftragsabwicklung vom Zoll kontrolliert. Da sich die beiden helfenden Landwirte zur vorgegebenen Uhrzeit mit Landwirt A treffen und sich an dessen Arbeitsanweisungen halten müssen, werden sie ganz klar als scheinselbständig eingestuft. Durch die Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge und die angesetzte Strafzahlung entsteht ihnen ein empfindlicher finanzieller Schaden und der positive Effekt des Zuerwerbs wird komplett zunichte gemacht.

Wie es besser hätte laufen können, lest ihr auf den Seiten der pro communo AG.